

**Ergeht per Themenmonitor an:**

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

**Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik**  
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189  
1045 Wien  
T 0590 900DW | F 0590 900269  
E up@wko.at  
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/16/137/MS/BB	4393	05.09.2016
	Marko Sušnik		

**Begutachtung, Entwurf Verordnung zum Einfügen eines neuen Anhangs bzgl. einer Meldung an Vergiftungsinformationszentralen (Art. 45, CLP-VO)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Europäische Kommission hat einen weiteren Entwurf zur Umsetzung der Notifikationspflicht nach Art. 45, CLP-VO vorgelegt.

Auf Basis der vorangegangenen Stellungnahmen und Verhandlungen beabsichtige ich folgende Stellungnahme abzugeben:

Der vorliegende Entwurf hat sich in den entscheidenden Punkten zur einfachen Handhabung dieser Meldungen für Unternehmen und Vergiftungsinformationszentralen keineswegs im Sinne der koordinierten österreichischen Stellungnahme vom Frühjahr 2016 weiterentwickelt. Wesentliche Anliegen, nämlich:

- 1) die Einführung eines zentralen, EU-weiten Eingabeportals,
- 2) die Entwicklung der IT-Möglichkeit für ein solches Portal durch die ECHA und
- 3) die Weitergabe des UFI nicht als Bestandteil der Kennzeichnung

werden in den Entwürfen zur Beschlussfassung keineswegs mitberücksichtigt.

Wir sehen diesen Entwurf als eine deutliche Verschärfung. Die Verwendung von generischen Namen für Parfüm/Duftstoffe oder Farbstoffe soll nur mehr dann möglich sein, wenn diese nicht als gefährlich eingestuft sind. Dies ist für praktisch keinen Duftstoff der Fall.

Auch die Tendenz bei den Farbpigmenten zur schärferen Einstufung (wie zB die jüngste Diskussion zu Titandioxid), lässt erahnen, dass auf Basis des Letztentwurfes erheblich mehr Gemische gemeldet werden müssen, als das bei der ursprünglichen Kostenabschätzung der Kommission berücksichtigt wurde. Dabei handelt es sich nicht nur um Zusatzkosten für die Wirtschaft, sondern auch für die Vergiftungsinformationszentralen. Seitens der Unternehmen der Mineralölindustrie gibt es noch erhebliche Unsicherheiten bezüglich der festgelegten Konzentrationsgrenzen, insbesondere für Gemische mit UVCB-Stoffen.

Aus oben genannten Gründen ersuchen wir, dass sich Österreich gegen den vorgelegten Verordnungsentwurf ausspricht.

Bei Bedarf ersuche ich um allfällige ergänzende Stellungnahmen bis einschließlich **13. September 2016**.

Beste Grüße  
Marko Sušnik